

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2008/148

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 17.10.2008

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-170

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	03.12.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.01.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.02.2009	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Gemeinde- und Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, Hauptbrandmeister Klaus Diecks, endet am 31.03.2009. In der Sitzung der Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeister wurde am 13.10.2008 durch geheime Wahl ein Vorschlag für das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters verabschiedet. Die Wahl fiel einstimmig auf den bisherigen Amtsinhaber. Hauptbrandmeister Diecks ist bereit, das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters bis zum Wechsel in die Altersabteilung im November 2010 weiterhin zu ausüben.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Hauptbrandmeister Klaus Diecks wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.03.2009 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat:

Hauptbrandmeister Klaus Diecks wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.03.2009 für eine weitere Wahlperiode zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.